

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Beschämenden Umgang mit den Opfern der NS-Militärjustiz beenden - Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau neu gestalten

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

mit ihren drei im Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten vertretenen Mitgliedern – der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst als Vorsitzende, den Vertreterinnen oder Vertretern des Staatsministeriums der Justiz sowie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – auf eine Neugestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau hinzuwirken, die sicherstellt,

- dass die Erarbeitung des Ausstellungskonzeptes unter Beteiligung der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ und der übrigen NS-Opferverbände in Sachsen erfolgt,
- dass der Schwerpunkt der Gedenkstätte im Bewahren der Erinnerung an die Opfer der NS-Militärjustiz liegt und die Opfer der Wehrmachtsjustiz ein würdevolles Gedenken erfahren,
- und dass schließlich der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ die Rückkehr in die Gedenkstättenarbeit der Stiftung ermöglicht wird.

Begründung:

Mit den beiden Militärgefängnissen »Fort Zinna« und »Brückenkopf« und dem Reichskriegsgericht, das im August 1943 von Berlin nach Torgau verlegt worden war,

Dresden, den 25.1.2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

entwickelte sich Torgau während des Zweiten Weltkriegs zur Zentrale des Wehrmachtstrafsystems. Aus diesem Grunde sollte die Gestaltung der Gedenkstätte für die Opfer der NS-Militärjustiz und die Inhaftierten zweier sowjetischer Speziallager in Torgau laut Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Bundestagsdrucksache 14/1569) den „Schwerpunkt auf das Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtsjustiz“ legen. Dies ist, wie die Kritik des Vorsitzenden der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ Ludwig Baumann zeigt, bis heute nicht geschehen. Und das obwohl es zwischenzeitlich auf einem Workshop der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zu einer Verständigung auf ein Eckpunktepapier gekommen ist, das eine Zeitplanung für eine Neukonzipierung der Ausstellung enthielt und die zügige Bereitstellung der finanziellen Mittel vorsah.

Aufgrund dessen kündigte die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ am 1. Dezember 2016 ihre Mitarbeit in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten auf. Zur Begründung heißt es in einer Öffentlichen Erklärung:

Es sei „kaum zu erwarten, dass auch nur ein Opfer der NS-Militärjustiz an diesem zentralen Ort der Verfolgung eine angemessene Darstellung seines Verfolgungsschicksals erleben wird. Wir halten dies vor dem Hintergrund der fast 20 Jahre dauernden Auseinandersetzung für einen Ausdruck erinnerungspolitischen Versagens und mangelnder Wertschätzung der von uns repräsentierten NS-Opfer.“

Nach Ansicht der Antragstellerin muss der beschämende Umgang mit den Opfern der NS-Militärjustiz in Sachsen endlich ein Ende haben. Die Opfer, an die die Ausstellung erinnern soll, sehen sich in der Ausstellung nicht repräsentiert. Das widerspricht dem Zweck der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Deswegen wird die Staatsregierung, die im Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten gleich mit drei Mitgliedern vertreten ist, aufgefordert, im Sinne der Opfer der NS-Militärjustiz tätig zu werden und auf eine Neugestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau hinzuwirken, die den Vorstellungen der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ entspricht.